

Stilles Nacht und Morgen!

Nur noch ganz kurze Zeit dauert es, dann haben wir im Kalender die kürzeste Nacht und den längsten Tag zu verzeichnen. Am 21. Juni hat die Sonne ihren Höchststand erreicht. Schon kurz nach drei Uhr morgens geht die Sonne auf, um erst gegen 10 Uhr abends unterzugehen, fast 17 Stunden währt ihr Lauf und von einer eigentlichen Nacht kann man überhaupt nicht sprechen. Es ist nur ein kurzes Ueberfließen von der Nacht zum Morgen. Der längste Tag des Jahres, dann wird der Radius der Sonne allmählich wieder kleiner. Aber dieser längste Tag, jener Tag der Sonnenwende, hat bei uns eine Bedeutung erlangt. Überall hält man in der Wendenacht die Sonnenwendfeiern ab, mit denen sich zahllose alte Volksbräuche verknüpfen. Von den Bergen herab grünen und die Sonnenwendfeuer, um die die Jungfrauen der Büden und Mädchen tanzen. Volkslieder erklingen im Kreise, die Jugend bringt der Natur ihren Opimus dar. Aber man kann diese Sonnenwende nicht ganz ohne fast wehmütige Gedanken feiern, denn mit ihr ist der Höchststand des Sommers erreicht. Nun befindet sich der Sommer schon wieder auf der absteigenden Linie. Und wir wissen es ganz genau, wenn auch noch Urlaub und große Ferien vor uns liegen, wenn auch der Juli und August noch jenen Hochsommer besetzt, allzu schnell verziehen die prächtigen Wochen, es scheint, als hätte es die Natur nach der Sonnenwende wertwändig eilig.

Wer jetzt in diesen Sommernächten einmal draußen in der Natur gewesen ist, wer mitten in der Nacht das Ueberfließen von Nacht in Morgen bemerkt hat, der ist eines grandiosen Naturschauspiels teilhaftig geworden. Ueber uns stand ein fernemalender Nachthimmel, so hell wie in einer mondclaren Nacht, im Westen gelagte sich ein trübe Jelt eine Finsternis, aber im Osten schon erkand ein Grauen und dieses Grauen entwickelte sich mit Windeseile zu einer Morgenröte, die uns den neu anbrechenden Tag kündete. Man soll diese wenigen Wochen des Jahres, in denen sich der Jauber der Natur herart offenbart, wirklich wahrnehmen. Die Bäume und Sträucher, die Felder und Wälder, sie erscheinen in diesem Morgengrauen in einem seltsamen Kleid. Es ist als wäre alles an einer Seite beschattet, obwohl die Sonne noch nicht am Himmel steht. Weidlich das abziehende Dunkel, östlich der anbrechende Morgen, über uns blase Gerüche an milchig-blauen Schimmerhimmel! Die Farben des Himmels fliehen kaum merklich ineinander und ehe wir es uns noch versehen, da suchen sich die ersten Strahlen der Morgensonne ihren Weg, werden zum Erwecker von Mensch und Natur. Ein neuer Tag hat wenige Minuten abgelaufen. **Vredl.**

Zeitliches und Sächsisches.

Riesa, den 19. Juni 1931.

Wettervorhersage für den 20. Juni 1931. (Mitgeteilt von der Sächsl. Landeswetterwarte zu Dresden.) Wolkig bei wechselnder Stärke vorübergehend auch Regen, Temperaturen schwach bis mäßig, abends bis frühzeitig bis weichen Winden.

Daten für den 20. Juni 1931. Sonnenaufgang 3.43 Uhr. Sonnenuntergang 20.19 Uhr. Monatsaufgang 8.24 Uhr. Monatsuntergang 23.37 Uhr. 1520: Lutbers Brief an den deutschen Adel erachtet. 1849: Der Dichter Franz v. Siedow in Wien geb. (gest. 1913). 1868: Der Schriftsteller Walter Bloem in Oberlehn geb.

Indesfall übermalt ist ein vielseitig bekannter, geschätzter Mitbürger unserer Stadt, Herr Vlagmeister L. H. Der mann Rühne, zur ewigen Ruhe abgerufen worden. Er starb plötzlich und unerwartet im Krankenhaus St. Jakob, Leipzig, wobei er sich einer Operation unterzogen hatte. Der Entschlafene war 80 Jahre alt und als Vlagmeister bei der Firma Dampfwerke C. F. Förster in Riesa tätig. Seit August 1929 lebte er im wohlverdienenden Ruhestand. Fast 20 Jahre gehörte er dem Kirchenvorstand und der Kirchengemeindervertretung als Mitglied an. Für seine im Dienste unserer Kirche geleistete treue Arbeit wurde dem Heimgegangenen bereits gestern ein ehrender Nachruf gewidmet. Mit seinen Angehörigen trauert ein großer Freundeskreis um den lieben Verstorbenen. Die Beerdigung erfolgt morgen Sonnabend vormittag 10.15 Uhr auf dem Parkfriedhof in Berlin-Steinitz.

Außenpolitischer Vortragsabend. Die Volkshausvereine (Jugendliche Bewegung) lädt am Sonntag in der „Eiberrasse“ den Reichstagsabgeordneten August Abel über „Brennende Fragen zur auswärtigen Politik“ sprechen. Abel ist durch seine umfassenden Kenntnisse der europäischen Fragen als Auslandsjournalist und als mutiger Vorkämpfer gegen die Schanddiktate bekannt. In Paris, London, Lugano usw. hat er vor großen Versammlungen bereits seit Jahren die Volkshausvereine und Unzufriedenen der Diktate dargestellt. Seine Beurteilung der gegenwärtigen außenpolitischen Lage Deutschlands in der jugendlichen Presse und vor dem Reichstag lassen interessante Ausführungen zu dem Vortragsthema erwarten.

Vom 5. Gauausziehen. Bei dem vom 13. bis 18. Juni 1931 in Taucha bei Leipzig stattgefundenen 5. Gauausziehen des Gaues Niederlausitz, dem auch die Hiesige Vtr. Schützengesellschaft angehört, errang u. a. auf 176 Meter-Freihand-Festschieße der Schützengemeinschaft Ratz Müller den 2. Preis, Silberner Pokal, gestiftet vom Bezirksverband Sachsen des Deutschen Schützensbundes.

Waldgottesdienst. Wie aus den Kirchennachrichten zu ersehen ist, verankaltet die Diözesan Methodistenkirche kommenden Sonntag in Seiffen vor dem Lager C einen Waldgottesdienst, bei dem Prediger Joh. Thomas aus Augustsburg am Wort dienen wird. Thomas hält auch in Riesa am Jahresfest des Jugendbundes die Freypredigt.

Meisterchafts- und Sigafest. Der Rieser Sportverein veranstaltet am Sonntag, den 21. Juni 1931, im Hotel Stern eine Meisterchafts- und Sigafest in Form eines Tanzabends. Die Feier bildet den Abschluss eines sehr erfolgreichen Spieljahres, welches dem RSV die Liau eintrug. (S. Inserat.)

Der Vorkurs in der sächsischen Metallindustrie. Aus Berlin wird gemeldet: Die Nachverhandlungen im Reichsarbeitsministerium am 18. Juni über den Schließspruch in der sächsischen Metallindustrie vom 3. Juni 1931 haben nicht zu einer Einigung der Parteien geführt. Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr aber die Verbindlichkeitsklärung des Schließspruchs an entschieden.

Gedenken an den Freiherren vom Stein. Am 21. Juni 1931 werden seit dem Tode des Freiherren vom Stein 100 Jahre vergangen sein. Anlässlich dieses Tages ist, so ordnet das sächsische Volksbildungsministerium an, in der mit dem 21. Juni beginnenden Woche in den höheren Schulen, den Berufsschulen und in den beiden oberen Klassen der Volksschulen im Geschichtsunterricht oder staatsbürgerlichen Unterricht des Freiherren vom Stein zu gedenken.

Uebergangssabgabe für Fleisch? Der Landesauschuss des Sächsischen Handwerks und der Gewerkschaften Sachsen im Deutschen Fleischerverband haben sich mit einer Eingabe an das sächsische Finanzministerium gewandt, in der sie die Uebernahme einer Uebergangssabgabe für Fleisch und Fleischwaren außerordentlich bedauerlich und der Einführung nach Sachsen beantragen. Diese Abgabe soll einen Ausgleich dafür bieten, dass das nach Sachsen eingeführte Fleisch nicht mit der sächsischen Schlachtkörper belegt ist. Die sächsischen Gewerkschaften haben diese Eingabe vollständig unterzogen.

Gegen unvorgebildete Staatsbeamte. Die nationalsozialistische Landtagsfraktion hat einen Antrag eingebracht, die Regierung zu beauftragen 1. dem Landtag mitzuteilen, welche Beamte seit dem 3. November 1918 ohne berufliche Vorbildung und ohne Beachtung der üblichen Einstellungsbedingungen in den Staatsdienst übernommen wurden, 2. entsprechende gesetzliche Maßnahmen einzuleiten, die einen sofortigen Abzug dieser Beamten ermöglichen, 3. dem Landtag eine Aufstellung darüber vorzulegen, welcher Schaden dem Lande Sachsen durch die Befolgung von Staatsstellen mit unvorgebildeten Beamten entstanden ist.

Das Ehrenmal ist eine Weiskästel! Der Amtliche Preussische Pressedienst schreibt: An das Reichswehrministerium und an das preussische Staatsministerium sind Klagen darüber gelangt, dass eine Reihe von Befehlshabern des Berliner Ehrenmals für unsere Gefallenen im Weltkrieg sich nicht so verhalten, wie es die Würde und die Stimmung dieser Gedenkstätte verlangen. Es ist berichtet worden, dass es bei den Einweihungen der Kästel bedürftig hat, um Befehlshaber zu machen, dass Klagen und lautes Klauen da nicht am Platze sind, wo das Andenken von Millionen Kriegsgesallener durch ehrfürchtiges und beständliches Schweigen gelehrt werden soll. Es bedarf aber zweifellos nur dieses Hinweises, um einer derartigen Gedanklosigkeit in Zukunft zu keuern.

Polizeiweiskämpfe am Verfassungstage. Der Reichspräsident hat auch in diesem Jahre genehmigt, dass für die besten Leistungen bei größeren, zur Feier des Verfassungstages an Orten mit staatlicher Polizeistellung stattfindenden Wettkämpfen auf die Bedeutung des Tages hinweisende Plakette und Ehrenurkunden verliehen werden. Das Ministerium des Innern ersucht daher die Polizeibehörden, sportliche Wettkämpfe in der Zeit zwischen dem 2. und 17. August in entsprechend feierlichem Rahmen als Verfassungsvettkämpfe anzulegen zu lassen und dabei u. a. einen Händekampf auszuführen. Die Sieger dieses Wettkampfs sollen für die Auszeichnung des Reichspräsidenten vorgeschlagen werden.

Der 21. Deutsche Turntag. In der Zeit vom 28. bis 30. August findet der 21. Deutsche Turntag statt. Der Deutsche Turntag ist die höchste beschließende Behörde in der Deutschen Turnerschaft, er ist das deutsche Turnparlament, das sich aus 300 Abgeordneten, den Mitgliedern des Vorstandes, des Hauptauschusses und der Fachauschüsse zusammensetzt. Als Tagungsort ist diesmal Danzig gewählt worden, um die enge Verbundenheit der Deutschen Turnerschaft mit den Geschicken der deutschen Grenzmark zum Ausdruck zu bringen.

Wann ist Kündigungstermin? Darf am Montag gekündigt werden, wenn der letzte Kündigungstag auf einen Sonntag fällt? — Das Reichsarbeitsgericht hat diese Frage bejaht. In der Urteilsbegründung heißt es: Um diese hierher kritische Frage zu beantworten, darf man nicht am Vorlaut des § 193 BGB. halten, sondern nur, wie bei jeder Gesetzesauslegung, auf Sinn und Zweck der kritischen Bestimmungen zurückgehen. § 193 BGB. bringt den Rechtsgeboten zum Ausdruck, dass — abgesehen von entgegenstehenden Parteiabreden — an einem Sonn- oder Feiertag niemand eine Leistung fordern und wider seinen Willen zur Vornahme von Rechtsbandlungen gezwungen werden dürfe, vielmehr ist dafür der nächstfolgende Werktag gültig. Der Gesetzgeber bezweckte, dass alle an einem Sonntag abzuhebenden Willenserklärungen ohne Rücksicht darauf, dass dies zu einer Verzögerung der sonst nach § 187, 188 BGB. zu berechnenden Fristen führen müß, rechtsgültig auf den nächstfolgenden Werktag verlegt werden. Das Recht, auf Grund einer Kündigung das Angestelltenverhältnis zu beenden zu lassen, stand der Beklagten bis einschließlich des Sonntags zu. Da dieser Tag ein Feiertag war, konnte kein Ablauf allein ihr Kündigungsrecht nicht vernichten. An Stelle des Sonntags trat vielmehr gemäß § 193 BGB. zwangsweise der folgende Montag, so dass die Kündigung dieselben Folgen hat, als wenn sie am Tage vorher ausgesprochen worden wäre.

Die Auswahl der Schüler für die Schulbüchereien. Dem Ministerium für Volksbildung und verfassungsmäßig Fragen darüber zu Gehör gebracht worden, dass in den Schulbüchereien Bücher aufgenommen werden, die für die Jugend ungeeignet seien, und dass bei Ausgabe der Bücher auf den Reistgrad der Schüler nicht immer genügend Rücksicht genommen würde. Auf der Grundlage hat am 10. Februar 1931 zu der Angelegenheit Stellung genommen und dabei ausgesprochen, dass die Anordnung von Büchern, deren Inhalt eine Herabwürdigung der alten deutschen Armes und eine Fälschung der deutschen Geschichte darstelle, zu unterbleiben habe. Er hat dabei insbesondere das Buch „Im Westen nichts Neues“ von E. Remarque für Schulbüchereien als ungeeignet bezeichnet. — Dazu lag das Ministerium für Volksbildung in einem Bescheidungsblatt Nr. 10 vom 19. Juni 1931: „Die Schulbüchereien haben den Zweck, die Schule bei Erfüllung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe zu unterstützen, insbesondere also auch bei der Ausgabe, die Jugend zu staatsbürgerlicher Gesinnung, zu Angehöriger Pflichterfüllung im Dienste der Gemeinschaft und zu persönlicher Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums zu erziehen. Bei der Beschaffung und Ausgabe der Bücher der Schulbüchereien ist sorgfältigst darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Bildungsaufgabe der Schule überhaupt und ihre Teilaufgaben, insbesondere die Aufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung, die ohne Abwertung vor nationaler Würde gar nicht gedacht werden kann, nicht durchkreuzt oder durch Verzerrungen beeinträchtigt werden.“

Vorläufig keine Befreiung der Trinkhofolade von der Mineralwassersteuer. Der Steuerzuschuss des Reichstags hat einen Antrag, die Trinkhofolade und den Trinkfalkal von der Mineralwassersteuer zu befreien, mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage des Reiches auf unbestimmte Zeit vertagt. Durch Urteil des Reichsfinanzhofes vom 19. Dezember 1930 — IV A 205/30 — (Deutsches Steuerblatt 1931, S. 805) ist klargestellt, dass sogenannte Hofolademisch zu den anderen künstlich bereiteten Getränken im Sinne des § 1 Abs. 1 des Mineralwassersteuergesetzes gehört. Der Deutsche Städtebund hat bei dem Reichsfinanzhof beantragt und dem Reichsministerium des Innern Antrag auf Befreiung der Trinkfalkal- und Trinkhofoladebeantragung gestellt.

Stern und Erzieher warnen gute Pflanzbeschlüssen. Seit einiger Zeit ist an verkehrsreichen Straßenrandungen verschleuderte Stöße zu beobachten, das Kinder heiderei Geschlechts sich die Kennzeichen von vorüberfahrenden „Opel-Kraftwagen“ auf Zeiteln notieren. Dabei treten sie kurz vor den heranommenden Wagen auf die Fahrbahn und begehen sich damit in die Gefahr, überfahren zu werden. Die Kinder geben den sie befragenden Polizeibeamten als Ursache ihres Verhaltens an, es habe in einer Zeitung gefanden, dass von der Firma „Opel“ bei Einfuhrung eines Stöße mit mindestens 50 geschätzten Wagen verschiedene Gegenstände, z. B. ein

Roller, für 800 ein Fahrrad usw. kostenlos geliefert würden. Die von der Polizei angefertigten Ermittlungen haben die Galtlosigkeit dieses Gerüchtes ergeben. Für die irreführenden Kinder besteht aber die Gefahr, dass sie beim Ablesen der Kennzeichen und des damit verbundenen Betriebes der Fahrbahn sich Unfälle schwerer Art zuziehen. Eltern und Erzieher werden deshalb dringend ersucht, ihre Pflanzbeschlüssen über den Sachverhalt aufzuklären und sie auf die Gefahren des Betriebes der Fahrbahn nachdrücklich hinzuweisen.

Das Hauerteilungsberechtigt zur Entlassung. Das Landesarbeitsgericht in Frankfurt a. M. hat an Hand eines Einzelfalles einen neuen Grund zur teilweisen Entlassung eines Lehrlings bzw. Auflösung des Lehrverhältnisses festgestellt, der auch ohne Verschulden des Lehrlings gegeben sein kann. Das Gericht sagt in seinem Urteil 6 II. S. 41/31 unter anderem: „Weil ein Lehrling an einer Hauerteilung, die in akutem Zustande eintretend ist und den Lehrling ungeeignet macht, in einem Ladengeschäft verwendet zu werden, kommt hinzu, dass bereits infolge dieser Krankheit Waren im Bestand des Lehrherrn beschmudgt worden sind und dass nach dem Urteil der Sachverständigen selbst bei einer Heilung eine gewisse Disposition zu dieser Krankheit zurückbleibt, die die Gefahr eines Rückfalls sehr groß macht, so kann dem Lehrherrn nicht zugemutet werden, das Lehrverhältnis fortzusetzen. Der Lehrherr ist daher zur teilweisen Auflösung des Lehrverhältnisses aus wichtigem Grunde berechtigt, obwohl der Lehrling kein Verschulden an seiner Entlassung trifft.“

Das Dienloch ist kein Tresor! Man sollte meinen, dass dies eine müßige Feststellung ist, die sich von selbst versteht. Das es aber noch immer viele Leute — und zwar nicht nur in Dörfern und Kleinstädten, sondern auch in Großstädten — gibt, die ihre Ersparnisse ausgerechnet im Dienloch oder in ähnlichen Verstecken deponieren, zeigt die folgende Presenotia, die Mitte Juni in Tageszeitungen erschienen: „Auf noch ungeklärte Weise ist aus einer Wohnung in Berlin-Schöneberg ein ansehnlicher Geldbetrag verschwunden. Eine alleinstehende Frau hatte am vergangenen Sonnabend 8000 RM. Ersparnisse abgehoben, die sie zum Ankauf eines Geschäftes verwenden wollte. Um ganz sicher zu gehen, verborg sie die Scheine in einem Dienloch. Am Sonntag nachmittag ging sie zusammen mit Bekannten aus. Bei der Rückkehr keute sie fest, dass in dem Dienloch dagewesen waren. Sie hatten in den Zimmern alles durchgesehen und mit außerordentlich feiner Spürnasen auch das Geld im Ofen gefunden und mitgenommen. Auf irgendeine Weise müssen sie erfahren haben, dass die Frau das Geld abgehoben hatte und im Hause aufbewahrt.“ — Es ist erstaunlich, wie leichtsinnig oft mit beträchtlichen Geldsummen umgegangen wird. Gerade Leute, die aber nicht viel Geldmittel verfügen und die infolgedessen einen Verlust ihrer mühsam erworbenen Ersparnisse besonders schwer verschmerzen können, setzen sich bisweilen in unerantwortlicher Unvorsichtigkeit allen möglichen Verlustgefahren aus.

Keine Aufhebung des Papageienverbot. Einzelne zoologische Händler versuchten, Papageien und Sittiche verbotswidrig einzuführen. Da bekannt geworden ist, dass noch 1930 die Papageienkrankheit in Stuttgart durch Tiere aus Tauscher Jagdereien eingeschleppt worden ist, kann das Einfuhrverbot nicht aufgehoben werden. Auch Ausnahmen werden nach einer im Ministerialblatt für die Sächsische innere Verwaltung veröffentlichten Verordnung nicht bewilligt. Die Polizeibehörden und die zoologischen Handlungen werden erneut auf das Einfuhrverbot hingewiesen.

Wohlwollen. Dem Gatten in den Tod gefolgt ist am Mittwoch die Ehefrau des tags zuvor verstorbenen Zahnklinikarztes Mag. Schiller, Schloßstraße 8 wohnhaft gewesen. Beide haben ein Alter von über 70 Jahren erreicht. Während erst dem Gatten ein schweres Krankenlager niederwarf, von dem dieser sich nicht wieder erholen sollte, ist nun auch Frau Sch. ihrer Krankheit erlegen. Sie wurde heute gemeinsam mit dem Gatten auf dem hiesigen Friedhof zur letzten Ruhe gebettet.

Regeln. Kur fünf Verammlungsbesucher. Die Volkshausvereine hatte Dienstag abend zu einer nationalen Kundgebung in das Schützengau Wägen eingeladen. Dieser Einladung hatten nur 5 der Volkshausvereine nachgehende Personen Folge geleistet, so dass die Verammlung nicht stattfinden konnte. Der Redner des Abends, der frühere enalthe Generalkassier-Courtmann Sivan Stranberg, richtete einige Worte an die Erhörenten und sagte u. a., dass er es ablehne, vor fünf Personen über sein überparteilichs Thema „Das Entene-Bündnis“ — Die Weltgefahr! — zu sprechen, da die vaterländischen Organisationen, obwohl eingeladen, nicht erschienen seien. Deutschland sei nicht zu retten, wenn der Deutsche seine eigene Rettung nur durch die parteipolitische Brille sehen wolle.

Selbstmord. Räuberlicher kommunistischer Ueberfall auf Nationalsozialisten. Wie er jetzt bekannt wird, wurde am Dienstag abend gegen 10 Uhr auf einen kleinen Trupp Nationalsozialisten, der von einer Verammlung im Walden „Stadt Chemnitz“ nach dem Rittergut Woldmisch heimkehrte, am Opernplatz ein heimtückischer Ueberfall durch Kommunisten verübt. Etwa 80 mit Dolchen, Steinen, Gummikugeln, Schellen, Sägen, Sägen und Baumstämmen bewaffnete Kommunisten führten plötzlich aus dem Straßengraben und drangen auf die Nationalsozialisten ein. Es kam zu einer schweren Schlägerei. Ein Polizeihauptwachmeister, der sich auf Warnungen hin in Begleitung der Nationalsozialisten befand, drohte scharf zu schießen. Daraufhin trennten sich die Kämpfenden. 6 Nationalsozialisten und 2 Kommunisten, die mehr oder weniger schwere Stich- und Schlagwunden erlitten hatten, wurden ins Krankenhaus gebracht. Die Polizei verhaftete 6 Kommunisten, die dem Amtsgericht zugeführt wurden. Sie müssen in den nächsten Tagen dem Schnellrichter zugeführt werden.

Waisen. Franz Wendel 80 Jahre alt. Es ist ein schöner Trost im Alter, wenn man seine Jugend und seine Kraft Herzen widmet, die ewig jung bleiben, ewig leben. Dieser Trost wird dem Turner Franz Wendel an seinem geführten 80. Geburtstag Genußung sein. Schon von Jugend auf der Turnsache zugehen, gründete er im Jahre 1878 zusammen mit noch einigen Wadern, deren einziger Ueberlebender er ist, den Turnverein „Frisch Auf!“ Waisen.

Wäskendroha. Opfer der Erde. Unterhalb der Wäskendroha wurde eine weibliche Leiche gefunden. Es handelt sich um die Frau eines Dresdner Polizeibeamten, die aus Schwermut den Tod gesucht haben soll.

Dresden. Serien von Verkehrsunfällen. Am Donnerstag ereigneten sich im Stadtgebiet von Dresden zahlreiche Verkehrsunfälle, bei denen verhältnismäßig Personen erheblich zu Schaden kamen. — Gegen 10 Uhr vormittags wurde auf der Schloßstraße der Fahrer eines Kraftwagens beim Zusammenstoß mit einem Kraftwagen verletzt und mußte nach seiner Wohnung gebracht werden. — Auf die gleiche Weise verunglückte später ein Motorradfahrer auf der Hiesdorfer Straße. Es erfolgte seine Ueberführung ins Krankenhaus. — In der 12. Mittagshunde fuhr auf der Hohenhofstraße der Fahrer eines Kraftwagens aus Unvorsichtigkeit gegen einen Mann. Der Sozialfahrer, ein Schüler, stürzte und zog sich erhebliche Verletzungen zu. — Auf der Weiskendroha fuhr ein Kraftwagen gegen die Straßenbahn. Der Autofahrer wurde verletzt. — Gegen 1 Uhr nachmittags wurde auf dem Sedanplatz ein Handwerker, der einen Handwagen zog, von einem Motorrad umgefahren. Er mußte mit erheblichen Verletzungen ins Kran-